

An die
Mitglieder des Ausschusses Arbeitsrecht
Mitglieder des Arbeitskreises Rechtsprechung
Ehrenamtlichen Richter beim Bundesarbeitsgericht
Mitgliedsverbände

Arbeits- und Tarifrecht

arbeitsrecht@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1200
F +49 30 2033-1205

6. Mai 2020

Rundschreiben Nr. II/091/20

**BDA | Online-Antragstellung für Corona-Entschädigung nach § 56
Abs. 1a IfSG jetzt in einigen Bundesländern möglich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Online-Verfahren entwickelt, mit dem Entschädigungsleistungen für Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) beantragt werden können. Das Angebot ist unter folgendem Link erreichbar: <https://ifsg-online.de/index.html>

Stand heute (6. Mai 2020) ist lediglich das Antragsformular für Arbeitgeber für die Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG verfügbar. Erforderliche Nachweise können dem Antrag durch Upload beigefügt werden. Der Antrag wird an die zuständige Behörde übermittelt, es bleibt bei der Zuständigkeit der Behörden im jeweiligen Bundesland. An dem Angebot über die Website nehmen bislang acht Bundesländer teil: Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bremen sollen in Kürze schrittweise über die Website eine Antragstellung anbieten.

Die Ausgestaltung des Onlineformulars auf Seite 3f. spricht für die Auslegung, dass eine tageweise Berechnung von Entschädigungsansprüchen gewollt ist. Anders als das BGB geht die Behörde dabei von einer fünf-Tage-Woche aus.

In dem Formular werden auf Seite 4 Ansprüche auf Lohnfortzahlung nach § 616 BGB abgefragt. Dieser ist zwar grundsätzlich vorrangig vor Ansprüchen nach dem IfSG, aber nach unserer Einschätzung für die Fälle der flächendeckenden Kita- und Schulschließungen nicht einschlägig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Wolf

gez. Wolff Helena

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de